

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.06.1985

Geschäftszahl

85/01/0010

Rechtssatz

Die Tatsache einer 7-maligen strafgerichtlichen Verurteilung rechtfertigt die Annahme des Vorliegens des Einbürgerungshindernisses des § 10 Abs 1 Z 6 StbG 1965.